

Besondere Besonderen Dienstleistungen Dienstleistungen



Juni 2020



ver.di Hessen
Fachbereich 13
Besondere
Dienstleistungen

Luftsicherheit

wasi-hessen.de

www.aber-sicher.org

Mitgliederinfo ICTS Deutschland „Klärung“ der Jahressonder- zahlung – Wir klären auf

Die Beschäftigten bei ICTS Deutschland an den Flughäfen sind nun seit Wochen und Monaten in Kurzarbeit. Dies ist für viele eine enorme Belastung. Gut also, dass laut Manteltarifvertrag im Mai die von ver.di verhandelte Jahressonderzahlung in Höhe von 12,5% des Regelentgelts ansteht.

Leider vertritt die ICTS hierzu eine seltsame Rechtsauffassung. In einem Aushang vermeldete der Geschäftsführer Nikolaos Papatrechas Anfang Mai, da derzeit kein Regelentgelt mehr zu zahlen sei, müsse man klären, ob auch die Jahressonderzahlung gekürzt werden müsste. Gegen eine solche Klärung ist sicher nichts einzuwenden. Denn das Ergebnis kann nur sein: Die Jahressonderzahlung muss gezahlt werden. Punkt. Steht ja im Tarifvertrag, und der gilt auch während der Kurzarbeit.

Besondere Form der Klärung

Leider sieht das die ICTS Deutschland anders und hat die Jahressonderzahlung nicht ausgezahlt. So geht das natürlich nicht.

Die Jahressonderzahlung ist unabhängig von der momentanen Kurzarbeit und muss gezahlt werden. Sollte die ICTS auf ihrer Position beharren, so greift irgendwann die tarifvertragliche Ausschlussfrist, und man kommt - auch vor Gericht - nicht mehr an das Geld heran. Die Arbeitnehmer*innen sind also gezwungen, die Zahlung geltend zu machen.

Wir haben daher eine Mustergeltendmachung erstellt. Ihr müsst Euch selbst ausrechnen, wie hoch die Jahressonderzahlung bei Euch ist. (Vertragstunden mal Stundenlohn, und davon dann 12,5%). Das dann eintragen und ab zum Arbeitgeber. Lasst Euch den Empfang der Geltendmachung am besten auf eine Kopie quittieren.

Sollte der Arbeitgeber bis zum 15.07.2020 nicht zahlen, müsst ihr, um an Euer Geld zu kommen, zum Arbeitsgericht. Für ver.di-Mitglieder natürlich kein Problem, denn ihr erhaltet Rechtsschutz nach unserer Satzung!

Für Fragen stehen Euch Eure Betriebsräte und die bekannten ver.di-Kontakte zur Verfügung.

Vorname Name

Straße HausNr

PLZ Ort

PersonalNr.

ICTS Deutschland GmbH
The Squaire, West 14, 11. OG
Am Flughafen
D-60549 Frankfurt am Main

Datum: _____

Jahressonderzahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Durchsicht meiner Entgeltabrechnung für den Monat Mai 2020 stellte ich fest, dass die Jahressonderzahlung gemäß § 22 MTV Aviation nicht an mich ausbezahlt wurde. Ich verweise an dieser Stelle auf die vom BDLS verlinkte Ausführung des BDSW: <https://www.bdsw.de/coronavirus/kurzarbeitergeld-haeufige-fehler-bei-antraegen-im-kontext-kurzarbeit-und-krankengeld-urlaubsentgelt-und-jahressonderzahlungen-waehrend-kurzarbeit>

Die Jahressonderzahlung beträgt 25 Prozent eines monatlichen Regelentgeltes. Sie ist jeweils zur Hälfte mit der Mai- und Novemberabrechnung auszubezahlen. Somit sind 12,5% meines tariflichen Regelentgeltes an mich auszubezahlen. Das Regelentgelt errechnet sich gemäß § 15 MTV folgendermaßen: Vereinbarte monatliche Arbeitszeit multipliziert mit dem tariflichen Stundengrundlohn. Meine Arbeitszeit beträgt ____ Stunden. Mein tariflicher Stundengrundlohn beträgt ____ Euro brutto.

Dies ergibt folgende Berechnung:

____ Std. × _____ Euro × 12,5% = _____ Euro brutto Jahressonderzahlung Mai.

Ich fordere Sie auf mir die die Summe in Höhe von

_____ **€ brutto**

unverzüglich, spätestens aber bis zum

15.07.2020

auf mein Ihnen bekanntes Konto zu überweisen.

Zudem stellen Sie mir bitte eine korrigierte Gehaltsabrechnung aus.

Sollte ich zum oben genannten Datum feststellen müssen, dass sie meine Forderung nicht erfüllt haben, sehe ich mich gezwungen rechtliche Schritte zur Sicherung meines Anspruchs einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift